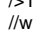




Aydan Özoguz: Neues Staatsangehörigkeitsrecht ist großer Fortschritt für unser Land

Aydan Özoguz: Neues Staatsangehörigkeitsrecht ist großer Fortschritt für unser Land
Heute hat das Kabinett den "Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts" beschlossen. Hierzu erklärt Staatsministerin Aydan Özoguz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: "Das ist ein tolles Signal für viele junge Menschen in unserem Land. Hunderttausende von ihnen können aufatmen. Denn heute hat das Kabinett beschlossen, dass diejenigen, die mit ihrer Geburt in Deutschland zwei Pässe erhalten haben, diese auch in überwiegender Zahl behalten dürfen. Die Regelung setzt den Koalitionsvertrag mit deutlich reduzierter Bürokratie um. Für über 90 Prozent der betroffenen jungen Erwachsenen wird sie automatisch und geräuschlos die Mehrstaatigkeit ermöglichen. Nur in wenigen Ausnahmefällen wird die Behörde nach den vereinbarten Kriterien fragen. Und selbst wenn es dann noch Schwierigkeiten geben sollte, bin ich froh, dass das Kabinett auch eine Härtefallklausel mitbeschlossen hat. Ich freue mich, dass sich so viele junge Menschen künftig nicht mehr gegen die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden müssen oder womöglich zum Ausländer im eigenen Land gemacht werden. Diese einzigartige und integrationsfeindliche Regelung ist bald Geschichte. Ich gehe davon aus, dass noch in diesem Jahr die Neureglung im Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft treten kann."
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 030 18 272-0
Telefax: 030 18 10 272-0
Mail: internetpost@bundesregierung.de
URL: <http://www.bundesregierung.de/>


Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".